

Antrag

**der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aussetzung des Rückübernahmeabkommens mit Algerien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit der algerischen Regierung ein Rückübernahmeabkommen für abgelehnte algerische Asylsuchende vereinbart, das am 15. Mai 1997 in Kraft tritt. Aufgrund der derzeitigen menschenrechtlichen Situation in Algerien besteht für abgeschobene algerische Flüchtlinge eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben. Diese Gefährdung geht sowohl von staatlichen Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppen als auch von militanten Islamisten aus. Ein tragischer Beleg für diese Befürchtung ist der jüngst bekanntgewordene Tod in Polizeigewahrsam eines aus England abgeschobenen algerischen Flüchtlings.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
die Anwendung des Deutsch-Algerischen Rückübernahmeabkommens auszusetzen und den Bundesländern zu empfehlen, bis auf weiteres keine Abschiebung algerischer Flüchtlinge vorzunehmen.

Bonn, den 13. Mai 1997

Amke Dietert-Scheuer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Abschiebung von Flüchtlingen nach Algerien ist nicht länger zu verantworten. Der Tod des aus England Abgeschobenen ist kein Einzelfall. Algerische Menschenrechtler berichten immer wieder, daß aus dem Ausland abgeschobene Flüchtlinge nach ihrer An-

kunft spurlos verschwinden. Sie gehen daher von Tötungen in Polizeigewahrsam in zahlreichen Fällen aus.

Auch in dem jüngsten Fall war der abgeschobene Flüchtling zwei Wochen verschwunden, bevor seiner Familie seine Leiche übergeben wurde. Die Internationale Föderation der Menschenrechten berichtete am 2. Mai 1997 in Paris von über 2000 Verschwundenen in algerischen Gefängnissen allein während der letzten drei Jahre. Darüber hinaus soll es mindestens zehn Internierungslager geben, deren Existenz von der algerischen Regierung bestritten wird.

Abgesehen von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte kann der algerische Staat darüber hinaus die Sicherheit für seine Bürger nicht mehr garantieren. Es ist davon auszugehen, daß es aufgrund der staatlichen Pressezensur und der Behinderung einer freien Berichterstattung derzeit nicht möglich ist, sich ein objektives Bild von der gegenwärtigen Situation in Algerien zu machen. Berichte von Menschenrechtsaktivisten lassen auf eine ständige Verschlechterung der Lage schließen. Unter diesen Bedingungen bedeutete eine Abschiebung von Flüchtlingen eine massive Gefährdung für Leib und Leben der Flüchtlinge. Besonders die Beteiligung algerischer Sicherheitskräfte, die zur Mithilfe bei der Abschiebung nach Deutschland kommen sollen, setzen die Flüchtlinge sogar der Gefahr rechtswidriger Übergriffe auf deutschem Hoheitsgebiet aus.